			Anlage 4 (Seite 1)
Über die Gemeinde		Eingangsvermerk der G	emeinde
Stadt Heidelberg		~~	Antragsteller STADT HEIDELBERG ur Baurecht und Denkmalschutz
an die untere Baurechtsbehörde		20	14E / 1270 / MD
Amt für Baurecht und Denkmalschutz Am Kornmarkt 1		Eingangsvi	)15 / 1270 / VB
69117 Heidelberg			01.10.2015
Antrag auf			
		Aktenzeichen	
Baugenehmigung (§ 49 LBO)		200000000000000000000000000000000000000	
Bauvorbescheid (§ 57 LBO)		Zutreffendes bitte a	ankreuzen 🗵 oder ausfüllen
Epple Projekt GmbH Herr Andreas Epple Vangerowstr. 2 69115 Heidelberg			
2. Baugrundstück			
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Heidelberg, Flurstück 4264/1 Kurfürstenanlage 52-58 / Alte Eppelheime			
3. Bauvorhaben			
Errichtung Änderung	Nutzungsänderung	Abriss	Gebäudeklasse 3
Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit d	em Bauvorbescheid zu klärende	n Einzelfragen	
- siehe Anlage -			
		2.96	
4. Entwurfsverfasser/in			
Name, Vorname, Anschrift, E-Mail <sup>2</sup> , Telefon <sup>2</sup> , F Hübner + Erhard und Partner Herr Erhard Kaiserstr. 48 69115 Heidelberg	ax²		

bitte Ansprechpartner/in anführen
 Angabs fmivillig
 gemäß § 2 Abs. 4 LBO

An	DOM:	# 162	eite 2
2411	Mary Co.		eus z

Bauvorlageberechtigt		
	Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.	34237
		THE RESERVE TO A SECOND SECOND
als Innenarchitekt/in nach	§ 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.	
als Ingenieur/in der Fachric nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBC	chtung Bauingenieurwesen D. Liste der Ingenieurkammer Nr.	
als		
mit Bauvorlageberechtige	ung nach	
§ 43 Abs. 4 LBO	§ 43 Abs. 5 LBO	
§ 43 Abs. 7 LBO, \	Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.	
§ 43 Abs. 8 LBO, \	Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.	
§ 77 Abs. 2 LBO		
Hinwels zum barrierefreien Ba	uen:	
(Aufzüge, Bewegungsflächen et	heit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu bei c.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus d intgemachten Normen DIN 18024 und 18025.	
5. Bautechnische Bauvorla	ogen .	
Die bautechnischen Nachweise	(§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werde	en nachgereicht.
Das Bauvorhaben bedarf d	der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).	
Das Bauvorhaben bedarf k	keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)	
Erklärung zum Standsich	nerheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 1	10 Abs. 1 LBOVVO
Ich habe Herrn / Frau		
Traine, Tomaine, Andrews	ft, E-Mail <sup>2</sup> , Telefon <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> des/der Verfassers/	TOOS STATUSICI INTERNACIONALI INTERN
mit der Erstellung des Star	ndsicherheitsnachweises beauftragt.	
Bauherr/in	28. 09. 2015	this
Ich bin Verfasser/in des St Qualifikationsanforderunge	tandsicherheitsnachweises für das unter 3, ang in nach	eführte Bauvorhaben und erfülle die
§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LB0 (Bauingenieur/in mit	OVVO einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baus	statik von mindestens <b>fünf</b> Jahren.)
		fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem erheitsnachweise verfasst habe.)
31	Datum, Unterschrift	
Verfasser/in des Standsicherheits- nachweises		

Anlage 4 (Seite 3)

		sonstige Anlagen rtigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO	0)			
6.1	-fach	Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Carallina all			
6.2	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom					
6.3	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)					
6.4	-fach	Technische Angaben zu Feuerungsanlage	n (§ 7 LBOVVO)			
6.5	-fach	Angaben zu gewerblichen Anlagen, die ke	iner immissionsschut	tzrechtlichen		
6.6	-fach	Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOV Darstellung der Grundstücksentwässerung				
6.7	-fach	bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)				
6.8	-fach	Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBC	) - Name, Anschrift,	Unterschrift - soweit bestellt		
6.9	-fach	statistischer Erhebungsbogen (für jedes G				
6.10 3	-fach	sonstige Anlagen				
	Lagep	lan 1: 1000				
	Anlage	e mit zu klärenden Einzelfragen				
			-			
Die Bauvorlager	n Nr. 6.6	bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind	der Baurechtsbehör	de vor Baubeginn vorzulegen. Die		
Darstellung der vor Baubeginn	Grundstü	cksentwässerung und die bautechnischen N	achweise sind so rec	htzeitig vorzulegen, dass sie noch		
7. Unterschri		tum, Unterschrift				
	- Da	VO		24.09.2015		
Bauherr/in		(+711)	Entwurfs- verfasser/in	2.01.00		
	o's	8.09.15 W		Truand		
N TO STATE			TO RELIED TO			
8. Datenschu	ıtz - Eini	willigungserklärung				
Bauherr/in hiera	zu seine/il	dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur V nre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus de n Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verwei	er Verweigerung der E	ergegeben werden, wenn der/die Einwilligung entstehen keine		
		mit einverstanden, dass die Angaben in den		entlichung weitergegeben werden.		
ja			nein			
an d	as örtlich	e Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung				
an V	/erlage fü	Bautennachweise				
Die Gemeinde is	st unabbi					
herm/in zur Bek	or officer	ingle von der Einwillieune desider Bau-		Datum, Unterscrintt		
	annigace ats oder r	ingig von der Einwilligung des/der Bau- des Bauvorhabens in der Tagesordnung les zuständigen Ausschusses veroflichtet		Datum, Unterschrift		
und zudem bere berichten.	ats oder o	ingig von der Einwilligung des/der Bau- des Bauvorhabens in der Tagesordnung les zuständigen Ausschusses verpflichtet der die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu	Bauherr/in	L.Q		
und zudem bere	ats oder o	des Bauvorhabens in der Tagesordnung les zuständigen Ausschusses verpflichtet	Bauherr/in	the 18.09 15		

## Anlage zur Bauvoranfrage vom 24. September 2015 für das Grundstück Heidelberg, Flurstück 4264/1, Kurfürstenanlage 52-58/ Alte Eppelheimer Straße 5-7

Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen:

- Sind die Errichtung von Gebäuden für nicht produzierendes Gewerbe (Büros usw.) sowie der Abbruch aller Gebäude einschließlich Tiefgaragen planungsrechtlich und insbesondere nach denkmalschutzrechtlichen Vorschriften zulässig?
- 2. Sollte die Errichtung von Gebäuden für nicht produzierendes Gewerbe unzulässig sein, stellt sich die Frage, ob der Abbruch aller Gebäude einschließlich Tiefgaragen planungs- und denkmalschutzrechtlich zulässig ist?

Unterschrift Bauherr

Antragsteller STADT HEIDELBERG Amt für Baurecht und Denkmalschutz

2015 / 1270 / VB

01.10.2015

